

Laibacher Zeitung



Druckvermerke: Mit Postversendung: ganzjährig 80 K., halbjährig 45 K., im Kontor: ganzjährig 92 K., halbjährig 51 K. Für die Postung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere pro Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Laibach, Krištofstraße Nr. 16; die Redaktion in Krištofstraße Nr. 16. Druckstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Antragsfrist für Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. März d. J. Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Josef Franz zum Fähnrich im Husarenregiment Nr. 7 allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Thun!

Ein ernstes Leiden, das die volle Schonung Ihrer Sehkraft erheischt, hat Sie zu Meinem Bedauern veranlaßt, Mir die Bitte um Enthebung vom Amte Meines Statthalters im Königreiche Böhmen und um Versetzung in den Ruhestand zu unterbreiten.

Indem Ich diesem Ansuchen hiemit in Gnaden willfahre, gedenke Ich neuerlich mit besonderer Anerkennung der hervorragenden Dienste, die Sie, Meinem Rufe jederzeit bereitwillig folgend, in arbeitsreichen und verantwortungsvollen Stellungen Mir und dem Staate geleistet haben.

Von jener hohen Auffassung amtlicher Pflichten erfüllt, die Ihr gesamtes Wirken kennzeichnet, waren Sie auch während Ihrer jetzigen, mehr als vierjährigen Tätigkeit an der Spitze der politischen Verwaltung in Meinem Königreiche Böhmen unter schwierigen Verhältnissen unablässig um das Wohl des Landes bemüht, wobei Sie in selbstloser Hingebung Ihre ganze Arbeitskraft der Anbahnung eines Einverständnisses über die nationalen Fragen widmeten und den Bestrebungen nach Herstellung finanzieller Ordnung im Landeshaushalte Ihre erfolgreiche Förderung zuteil werden ließen.

Es ist Mir ein Bedürfnis, Ihnen hiefür Meinen warmsten Dank auszusprechen. Indem Ich gleichzeitig Meinem Wunsche nach voller Wiederherstellung Ihrer Gesundheit Ausdruck gebe, versichere ich Sie Meiner fortdauernden Gewogenheit und verleihe Ihnen als deren Zeichen die Brillanten zum Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens.

Wien, am 27. März 1915.

Franz Joseph m. p.

Heinold m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den Landespräsidenten im Herzogtum Ober- und Niederschlesien Geheimen Rat Max Grafen Coudenhove zum Statthalter im Königreiche Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Heinold m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den Geheimen Rat Albalbert Freiherrn von Widmann zum Landespräsidenten im Herzogtum Ober- und Niederschlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

Heinold m. p.

Den 27. März 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXIV. und XXXV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 28. März 1915 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXXIV. und XXXV. Stück des böhmischen, italienischen kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen und slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1915 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 27. und 28. März 1915 (Nr. 70 und 71) wurde die Weiterverbreitung folgender Präferenzzeugnisse verboten:

Drei Auflagen der im Verlage des Milorad S. Antonijević in Belgrad, Serbien, erschienenen Postkarten, darstellend 1. die Einnahme von Bosnien und Herzegowina durch König

Abschrift zur Bl. 674/Präs.

Tabelle

der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen von Gögisten und Mannschaften des stehenden Heeres (Kriegsmarine), der Landwehr und des Landsturmes, welche vor dem Feinde gefallen sind oder infolge von Verwundungen oder von Kriegstrapazen gestorben sind

(Gesetz vom 27. April 1887, R. G. Bl. Nr. 41, Gesetz vom 28. März 1896, R. G. Bl. Nr. 48, und Gesetz vom 19. März 1907, R. G. Bl. Nr. 86).

I. Nach Offizieren und Gögisten mit Offiziersrang.

1. für die Witwen		Zusammen	2. für vaterlose Waisen		3. für elternlose Waisen
Pension nach § 1 des Ges. vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86.	50% Zuschuß zur Pension nach § 5 des Ges. vom 27./4. 1887, R. G. Bl. Nr. 41.		Erziehungsbeitrag für jedes unverförgte Kind bis 24 Jahren (1/5 der Witwenpension, höchstens 500 K). Gesamthöhe für alle Kinder gleich der Witwenpension, § 3 des Ges. vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86.		Kontretual-Erziehungsbeitrag für elternlose Waisen, deren Mutter oder Stiefmutter keine Pension bezieht. § 4 des Ges. vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86.
a	b	c			
RI.					
XII.	700	350	1.050	210 Maximal 1.050	525
XI.	750	375	1.125	225 „ 1.125	555
X.	900	450	1.350	270 „ 1.350	675
IX.	1.000	500	1.500	300 „ 1.500	750
VIII.	1.200	600	1.800	360 „ 1.800	900*
VII.	1.500	750	2.250	450 „ 2.250	1.125
VI.	2.000	1.000	3.000		1.500
V.	2.500	1.250	3.750		1.875
IV.	3.500	1.750	5.250	500 Maximal 2.500	2.625
III.	5.000	2.500	7.500		3.750
II.	5.400	2.700	8.100		4.050
I.	5.400	2.700	8.100		4.050

II.

1	2	3
Witwen nach gefallenen Gögisten aus dem Stande der Zivilstaatsangestellten beziehen gleiche Pension wie sub I. a und ist diese niedriger als jene, welche ihnen nach den Pensionsnormen für Zivilstaatsangestellte gebühren würde, so wird sie auf die Höhe der letzteren ergänzt. Überdies erhalten sie auch noch den 50%igen Zuschuß wie sub I. b (§ 6 des Gesetzes vom 27./4. 1887, R. G. Bl. Nr. 41.)	Dasselbe gilt bezüglich der Erziehungsbeiträge der Waisen. (§ 17 des Gesetzes vom 27./4. 1887, R. G. Bl. Nr. 41.)	

III.

Nach Gögisten ohne Rangklasse	2	3
1		
1/5 der Aktivbezüge ihrer Gatten, mindestens aber 400 K (§ 2 des Gesetzes vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86).	Analog wie sub I. (§ 34, bezw. § 4 des Gesetzes vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86).	

* Ad 1. 3: Sollte aber die Summe der Erziehungsbeiträge, welche nach § 3 (Rubrik 2 der Mutter gebührt hätte, den Kontretual-Erziehungsbeitrag überschreiten, so ist der Überschuß als Zulage zum Kontretual-Erziehungsbeitrag anzuweisen. Der Kontretual-Erziehungsbeitrag samt Zulagen darf die Pension samt 50 % Zuschuß der Witwe nicht überschreiten.

Peter von Serbien, 2. den serbischen Kronprinzen Alexander als Befreier von Serbien und 3. den General Boža Janković am Strande von Adria.

Die im Druck und Verlag G. Carabba in Lucciano erscheinende Druckschrift: „Il pensiero di Mazzini“ Scelta delle migliori pagine di G. Mazzini von Egitto Roggero.

Die im Verlage des Nicola Zanichelli in Bologna erscheinende, fortgesetzt in der Cooperativa tipografica Azzoguidi hergestellte Druckschrift: „Di libro in libro“ Supplemento al bollettino bimensile della Casa editrice Zanichelli in Bologna Nr. 5, Dezember 1914, Jahrgang XVI.

Nr. 12 „Deutsche Worte“ vom 19. März 1915.

Nr. 12 „Deutsche Volksstimme“ vom 19. März 1915.

Heute wird das IV. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 7 die Verordnung der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. März 1915, Z. 6572, betreffend das Verbot der Erzeugung von Kleingebäd.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für Krain.

Rotal- und Provinzial-Nachrichten.

(Verpflichtung zur Anzeige von Vorräten an Rohgummi und Kraftwagenbereifung.) Am 25. d. M. gelangte eine Verordnung des Handelsministeriums über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an Rohgummi und Kraftwagenbereifung zur Kundmachung. Auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen die Vorräte und die Veränderungen im Vorratsstande von Gummi (roh oder gereinigt), Bereifungen von Kraftfahrzeugen (Pneumatiks, Luftschläuche und Vollgummireifen) aller Dimensionen, und zwar sowohl in neuem als in gebrauchtem, auch repariertem Zustande, ferner unbrauchbare Kraftwagenbereifungen der Anzeigepflicht. Jeder, welcher Materialien der vorgenannten Art erzeugt, verarbeitet oder in eigenen oder fremden Räumen vorrätig oder für andere in Verwahrung hält, ist verpflichtet, diese Vorräte nach dem Stande vom 1. April 1915, und zwar bis spätestens einschließlich 3. April 1915, der politischen Behörde erster Instanz, in deren Gebiete sich die Vorräte befinden, zur Anzeige zu bringen. Eine gleiche Anzeige haben in der Folge, und zwar nach dem Stande vom 1. und 15. jedes Monats, spätestens innerhalb drei Tagen, jene zu erstatten, welche sich mit dem Handel oder der Reparatur von Kraftwagenbereifungen befassen. Bereifungen von Fahrrädern oder pferdebespannten Wagen unterliegen nicht der Anzeigepflicht. Ferner sind Besitzer von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der an ihren Fahrzeugen montierten Bereifungen und je zwei Reservebereifungen und Reservegeschläuche für jedes Fahrzeug von der Anzeigepflicht befreit. Die Verordnung bezweckt zunächst, der Heeresverwaltung einen verlässlichen Überblick über die im Inlande vorhandenen Vorräte an Rohgummi und Kraftwagenbereifungen zu ermöglichen, so daß sie in der Lage sein wird, ihren jeweiligen Bestand und Bedarf an Bereifungen durch Heranziehung einzelner notwendiger Dimensionen zu ergänzen. Andererseits soll auch den vielfachen Wünschen des Handels mit Kraftwagenbereifungen, welcher unter der bisher von der Kriegsverwaltung verfügten Sperrung des Verkaufes gerade der gangbarsten Bereifungsdimensionen litt, entsprochen werden. Diese Verkaufssperre wird nunmehr seitens der Kriegsverwaltung aufgehoben, so daß der Handel mit Kraftwagenbereifungen in Zukunft keiner Beschränkung mehr unterliegt. Da es im Interesse der Regierung gelegen ist, daß in erster Linie der Besitzer jener Kraftwagen, welche im öffentlichen Interesse verwendet werden, Bereifungen erhalten sollen, erscheint es als patriotische Pflicht der Händler, mit Heereslieferungen betraute Firmen, ferner Unternehmungen, welche dem Verkehre, Sanitäts-, Feuerweh-, Approvisionierungszwecken u. dgl., dienen, vor allen anderen Käufern zu berücksichtigen. Die vom Kriegsministerium verfügte Freigabe des Handels mit Kraftwagenbereifungen bringt es aber auch mit sich, daß die Heeresverwaltung die eigenen knappen Vorräte ausschließlich zur Deckung des Bedarfes der bei der Armee im Felde in Verwendung stehenden Kraftfahrzeuge reservieren muß, so daß das Kriegsministerium in Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, Ansuchen um Überlassung von Kraftwagenbereifungen zu berücksichtigen. Derlei Ansuchen an das Kriegsministerium wären daher in Zukunft zu unterlassen. Durch die Anmeldepflicht soll auch dem in der letzten Zeit wiederholt festgestellten Winkelhändler, der von mit dem Pneumatikgeschäften bisher nicht in Verbindung gestandenen Elementen betrieben wurde und vielfach ungerechtfertigte Preissteigerungen verursacht hat, gesteuert werden.

(Warenproben sendungen an die Armee im Felde.) Von der k. k. Post- und Telegraphendirektion in Triest erhalten wir folgende Zuschrift: 1.) Es wird in Erinnerung gebracht, daß es verboten ist, leichtentzündliche Gegenstände, wie Militärpatronen, Zündhölzchen (Reiß- oder Streichhölzchen, Wachsstreichhölzer usw.), Benzinfeuerzeuge, Benzin oder andere entflammende Flüssigkeiten in Warenproben sendungen an die Armee im Felde zu schicken. 2.) Fette Öle (wie nicht trockene Würste, Speck u. dgl.) langen häufig in verdorbenem Zustande ein und werden hiedurch Sendungen mit anderen Waren usw. gefährlich; auch die Empfänger können durch solche mehr minder verdorbene Sachen Schaden leiden. Ihre Versendung an die Armee im Felde ist daher in Zukunft verboten. 3.) Häufig werden Flaschen oder Gläschen mit Flüssigkeiten in einer Verpackung verschickt, die den bestehenden Vorschriften (Briefposttarif

IV. Nach der Mannschaft.

1			2	3
a	b	c		
Tarif nach § 23 des Ges. vom 27./4. 1887, R. G. Bl. 41, und § 7 des Ges. vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86.	50 % Zuschuß nach § 24 des Gesetzes vom 27./4. 1887, R. G. Bl. Nr. 41	Zusammen	Für jedes unverförgte Kind bis 16 Jahre männlichen, 14 Jahre weiblichen Geschlechtes 48 K jährlich. Die Gesamthöhe der Witwenpension samt 50 % igem Zuschuß (1. b) und der Erziehungsbeiträge darf zusammen 540 K nicht übersteigen. § 9 des Gesetzes vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86.	Unverförgten elternlosen oder ihnen gleich gehaltenen Waisen je 72 K. Summe der Beiträge darf aber 360 K nicht übersteigen. § 10 des Gesetzes vom 19./3. 1907, R. G. Bl. Nr. 86.
a + b = c				
Infanterist	72 +	36 = 108 K		
Gefreiter	96 +	48 = 144 „		
Korporal	120 +	60 = 180 „		
Zugsführer	144 +	72 = 216 „		
Feldwebel	180 +	90 = 270 „		
Feldwebel mit über 70 h täglicher Löhnung	240 +	120 = 360 „		
Oberbootsmann	300 +	150 = 450 „		
Kadett				

Wenn diese Witwen gänzlich erwerbsunfähig und mittellos sind, erhalten sie für die Dauer dieses Zustandes überdies einen jährlichen Beitrag von 96 K.

V.

Für die Bemessung der Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge für Witwen und Waisen nach gefallenen Mannschafspersonen aus dem Stande der Zivilstaatsangestellten gelten die analogen Bestimmungen wie sub II., § 33 des Gesetzes vom 27. April 1887, R. G. Bl. Nr. 41.

Seite 9, § 12, c) nicht entspricht. Solche Sendungen zerbrechen leicht, und durch die ausströmende Flüssigkeit werden andere Sendungen beschmutzt oder verdorben. Sendungen mit Flüssigkeiten sind nur in vorchriftsmäßiger Verpackung zuzulassen. 4.) Auch sonst wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß Muster sendungen in das Feld höchst mangelhaft verpackt werden, obwohl gerade bei diesen Sendungen mit Rücksicht auf die besonderen Betriebschwierigkeiten eine noch festere Verpackung als bei solchen Sendungen im Hinterlande notwendig wäre. Der Verpackung der Muster sendungen nach dem Felde ist daher ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. 5.) Die Postämter haben von der ihnen zustehenden Befugnis, den Inhalt und die Verpackung von Warenproben sendungen nachzuprüfen, bei solchen Sendungen an die Armee im Felde ausgiebigen Gebrauch zu machen und Sendungen mit verbotenen Inhalt oder in mangelhafter Verpackung zurückzuweisen oder nach der Handelsministerialverordnung vom 8. Februar 1915, Z. 3822/P., Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 25, Z. III, zu behandeln.

(Bergschuhe für unsere Soldaten) haben der Naturalpensionkassendirektion bei der k. k. Landesregierung, Simon Gregorčičeva ulica 20, bisher gespendet: zu ein Paar: Frau Maria Mahr in Krainburg, die Herren Dr. Ferdinand Eger in Laibach, Leutnant im 17. JZ Franz Kurent, k. k. Hofrat J. Dobida in Laibach, k. k. Hofrat d. R. Reinhold Ritter von Küling in Laibach, Ferdinand Gušla in Laibach, Karl Weber in Laibach, Josef Javornik in Littai, Franz Vhačić in Neumarkt, A. Gohner in Neumarkt, Hugo Lugg in Neumarkt, Ferdinand Polat in Krainburg, Mavril Mahr in Krainburg, Johann Savnik in Krainburg, Johann Ratovec in Krainburg, Oskar Dev in Krainburg und Mar Sbrizaj in Rudolfsort; zu zwei Paar: die Herren Dr. Karl Triller in Laibach, Lehrer Ph. Uhl in Laibach, Forstmeister Moriz Gladik in Laibach, k. k. Bezirkshauptmann Johann Kresse in Laibach, Ungenannt in Laibach, die Gemeindevorsteher in Zalina und Herr Vito Vhačić in Neumarkt; die Gemeindevorsteher in Bocheiner Feistritz drei Paar Schuhe.

(Lotterie zu Gunsten der „Sammlung für im Felde erblindete Angehörige der 1. und 1. Armee“ und der „Aktion des Geheimen Rates Wilhelm Exner zur Anschaffung von künstlichen Gliedmaßen für Kriegsinvalide“.) Eine von Damen der Laibacher Gesellschaft veranstaltete Sammlung ermöglichte die Anschaffung des Ruppeschen Aquarells „Hof in Lussin“ als Gewinn für obige Lotterie. Hiedurch sah sich Maler M. Ruppe veranlaßt, zwei weitere Bilder, und zwar die Aquarelle „Ruine am Meere“ und „Kankermündung bei Krainburg“ für denselben Zweck zu spenden. Michael Ruppes Spende ist um so höher anzuschlagen, als dieser heimische Künstler bekanntlich nicht gerade auf Rosen gebettet ist, daß er im Herbst vergangenen Jahres den seiner geschwächten Gesundheit zuträglichsten Aufenthalt in Lussin wegen der damals herrschenden unsicheren Verhältnisse an der Adria aufgeben mußte, um sein Winterquartier in Salzburgs rauhem Klima zu beziehen. Der Krieg wird hauptsächlich in seinen wirtschaftlichen Folgen die Künstler der Farbe arg treffen, da der Absatz ihrer Werke stark nachgelassen hat. Nichtsdestoweniger fand sich Ruppe

veranlaßt, durch das Geschenk von zwei reizenden Bildern die Zugkraft der Lotterie bedeutend zu erhöhen und dadurch ein recht freudiges Ergebnis der Lotterie zu gewährleisten. Hiefür gebührt ihm wohl der wärmste Dank. — Die Lotterie wird bei 400 Losen zu 2 K drei ganz reizende Treffer, und zwar: M. Ruppe „Ruine am Meere“ als ersten, M. Ruppe „Hof in Lussin“ als zweiten und „Mündung der Kanter bei Krainburg“ als dritten Treffer bieten. Alle drei Bilder werden von heute ab in den Schaufenstern der Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg, Kongreßplatz 2, ausgestellt sein, woselbst auch die Lose erhältlich sein werden. Die Ziehung findet am 15. April statt; deren Ergebnis werden wir veröffentlichen. Wir glauben nicht auf den eminent patriotisch-wohltätigen Zweck der Lotterie besonders hinweisen zu müssen, sondern bitten nur unsere Leser, dem schönen Beispiele, das Ruppe durch seine Spende gegeben hat, durch rege Beteiligung an der Lotterie zu folgen.

(Verwundetentransport.) Gestern mittags traf auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein von Kaschau gekommener Sonderzug mit 55 schwer- und 217 leichtverwundeten Soldaten ein, von denen 27 dem Offiziersstande angehören. Der gesamte Transport wurde mit Ausnahme von 39 kriegsgefangenen und verwundeten Russen in die neue Infanteriekaserne überbracht.

(Der Laibacher Gemeinderat) hält heute um 6 Uhr abends eine außerordentliche dringende öffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: I. Mitteilungen des Präsidiums. — II. Verifizierung des Protokolls der letzten Sitzung. — III. Bericht der Finanzsektion über ein Gesuch der städtischen Arbeiter um eine Teuerungszulage. — IV. Bericht der permanenten Approvisionierungsektion über die Zuschrift des Stadtmagistrates, betreffend die Abgabe der städtischen Wiesen und Grundstücke zu landwirtschaftlichen Bewahrungszwecken. — Hierauf geheime Sitzung.

(Prüfungen für Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitäts- oder Veterinärdienste bei den politischen Behörden.) Die Prüfungen der Ärzte und Tierärzte im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. März 1873, R. G. Bl. Nr. 37, werden im Laufe des Monates Mai 1915 abgehalten werden. Die nach den Bestimmungen der §§ 7 und 17 dieser Verordnung belegten Gesuche um Zulassung zu den Prüfungen sind bis 20. April 1915 bei der Statthalterei im Graz einzubringen.

(Vortrag.) In Veranstaltung des Musealvereines für Krain hielt gestern abends Herr Dr. Boris Jarnik, Professor an der Universität Würzburg, ein gebürtiger Laibacher, im großen Saale des „Mestindom“ einen zweistündigen Vortrag über das Thema „Kämpfe in der Tierwelt“, der durch zahlreiche, von Herrn Zoologieprofessor Dr. Paul Groseelj vorgeführte Lichtbilder erläutert wurde. An einer Reihe von fesselnd dargelegten Musterbeispielen setzte der Vortragende auseinander, wie die Tierorganismen der verschiedensten Art für den Kampf ums Dasein gewappnet sind, wie sie angreifen und wie sie sich wehren und welches die Ursachen und Ziele ihrer oft mit alles vernichtender Er-

bitterung geführten Kämpfe sind. Unter der recht zahlreichen Zuhörerschaft befanden sich die Herren: Hofrat i. R. Hubad, Landeschulinspektor Regierungsrat Bezjak, Advokatenkammerpräsident Majaron, Gymnasialdirektor Stritof, Kanonikus Dr. Gruden, Musikdirektor Prof. Dr. Mantuani, Magistratsdirektor Dr. Zarnitz, Landesregierungssekretär Baron Michelangelo Zoiss, zahlreiche Mittelschulprofessoren u. a. Der Vortrag erhielt reichen Beifall.

— (Todesfall.) Hier ist die Sprachlehrerin Fräulein Cecilia Tennbaum nach langem, schwerem Leiden gestorben. Als eine Dame von außerordentlicher Herzens-

güte, tiefer Religiosität und umfassender Bildung allgemein bekannt, stand sie in Beziehungen zu den besten Gesellschaftskreisen unserer Stadt und erfreute sich infolge ihres gewinnenden Wesens allseitiger Wertschätzung.

— (Verloren) wurde vorgestern auf dem Wege vom Hotelrestaurant „Bellevue“ in die Stadt ein goldenes Ohrgehänge mit drei Brillanten. Der Finder möge das Gehänge bei der k. k. Polizeidirektion abgeben.

— (Verstorbene in Laibach.) Franz Berger, Stadtkarmer, 73 Jahre; Viktor Sernjaf, Fabrikarbeitersohn, 11 Monate; Simon Novak, Stadtkarmer, 63 Jahre; Agidius Bizovicar, Schlosser, 31 Jahre.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Vom nördlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 29. März. Amlich wird verlautbart: 29sten März 1915. Die Kämpfe in den Karpathen dauern fort. Ein gestern durchgeführter russischer Angriff auf die Höhen östlich Banyavölgy wurde nach mehrstündigem Kampfe unter großen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Die Regimenter der vierten Kavallerie-Truppendivision haben sich, wie in den vorangegangenen Gefechten die Truppen der ersten Landsturm-Infanteriebrigade, beispielgebend geschlagen. Wiederholte überlegene feindliche Vorstöße wurden von ihnen blutig abgewiesen. Nördlich des Uzsoler Passes scheiterten Nachtangriffe der Russen im wirksamsten Feuer unserer Stellungen. An der Front in Südoostalgalizien Geschützkampf. Russische Kräfte, die östlich Zaleszezyki über den Dnjepr vorstießen, wurden nach heftigem Kampfe über den Fluß zurückgeworfen. In Russisch-Polen und in Westgalizien stetenweise Geschützkampf. Russischer Nachtangriff an der Loscsina in Polen scheiterte vollkommen. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, FML.

Eine rumänische Stimme über unsere Armee.

Bukarest, 28. März. In einer Betrachtung über die Kriegslage schreibt die „Independance“: Die österreichisch-ungarische Armee hat unstreitig das undankbare Schicksal, den schrecklichen Ansturm des Gegners auszuhalten, der vom ersten Tag des Krieges seine zahlreichen mächtigen Kolonnen nach Galizien gerichtet hat, da die Eroberung dieses Landes sein Hauptziel war. Ohne die Unterstützung der österreichisch-ungarischen Armee, die seit sieben Monaten gegen eine große Zahlenüberlegenheit in Galizien kämpft, hätten sich die Deutschen in Polen nicht halten können.

Patriotische Kriegsmetallsammlung.

Wien, 29. März. Unter dem Protektorat des Kriegsministers Freiherrn von Krobatin und der Landesverteidigungsminister Freiherrn von Georgi und von Szazi konstituierte sich eine den Titel „Patriotische Kriegsmetallsammlung“ führende Organisation, welche einerseits die Hoffnungen des feindlichen Auslandes, unsere Kriegführung durch die Sperrung der Zufuhr der für die Herstellung der Kriegsmittel notwendigen Metalle schwere Hindernisse in den Weg legen zu können, zuschanden machen und gleichzeitig dem Kriegsfürsorgeamt für unsere Soldaten Mittel zuführen soll. Das Kriegsministerium wendet sich in einem Aufrufe an die Bevölkerung, ihm alle nur halbwegs entbehrlichen Gegenstände aus Metall mit Ausnahme von Eisen, Stahl und Blech, also Haushaltungsgeräte, Küchengeräte und sonstige Gegenstände, vor allem aus Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, Zink, Nickel, Blei, Antimon und Aluminium zur Verfügung zu stellen. Private und Geschäftsleute mögen aus ihren Haushaltungen und Geschäftsläden diese Metalle sammeln und für die Sammler, Schulkinder, bereit halten. Die Kriegsverwaltung wird den Geldwert aller von der Bevölkerung gespendeten Metallgegenstände an das Kriegsfürsorgeamt für Liebesgaben an die Soldaten und zur Errichtung von Invalidenheimen abführen.

Aus der böhmischen Advokatenkammer.

Prag, 29. März. Gelegentlich der ersten Zusammenkunft der böhmischen Advokatenkammer während der Kriegszeit hielt deren Präsident, der jung-tschechische Reichsratsabgeordnete Dr. Körner, eine Ansprache, worin er der Armee, welche durch den Krieg eine wahre Volksarmee geworden war, den dankbarsten Gruß entbot und erklärte: Wir sind uns unserer Pflichten gegenüber dem Reiche, worin wir die Schutzwehr der Gesellschaften und Bildungsgüter erblicken, voll bewusst. Unser Reich trotz acht Monate schon mit seiner gewaltigen Wehrmacht, seiner wirtschaftlichen Kraft siegreich dem mächtigen Drucke des gewalti-

gen Gegners. Wir sind auch weiterhin zu allen Opfern bereit. Redner schloß mit begeisterten Kundgebungen für den Kaiser, diesem lebendigen Sinnbild der Einheit der Völker Österreichs.

Anzeigepflicht verschiedener Metalle. Inanspruchnahme von bestimmten Rohmetallen für Kriegszwecke.

Wien, 29. März. Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ gelangen morgen zwei Verordnungen und eine Kundmachung des Handelsministeriums zur Verlautbarung, durch welche die Anzeigepflicht auf die Vorräte an Zinn und an Halb- und Fertigfabrikaten aus Aluminium, Blei, Kupfer, Messing, Nickel, Rotguss und Zinn ausgedehnt wird. Die Anzeigepflicht für Zinn und dessen Vorprodukte und Abfälle beginnt bei 200 Kilogramm. Die Anzeige ist gleichzeitig mit den Anzeigen für andere Metalle monatlich zu erstatten. Für die Halb- und Ganzfabrikate ist nur eine einmalige Anzeige vorgeschrieben, die nach dem Stande vom 10. April bei den politischen Bezirksbehörden bis spätestens 24. April einzubringen ist. Durch eine gleichzeitige Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung werden die nach dem 7. Februar entstandenen und die künftig entstehenden Vorräte an bestimmten Rohmetallen nebst Vorprodukten, Altmetallen und Abfällen der Inanspruchnahme für Kriegszwecke unterworfen. Zu diesen Metallen gehören insbesondere Antimon, Zinn und Zinnlegierungen. Weiters erstreckt sich diese Inanspruchnahme auf Chrom, Molybdän, Wolfram, Vanadium und deren Eisenverbindungen, sowie auf Ferro-nickel. Von den zur Zeit vorhandenen Vorräten bleiben gewisse kleinste Mengen von der Inanspruchnahme befreit. Die Gewichtsziffern dieser Mengen stimmen mit jenen überein, die nach der Anzeigevorschrift vom 7. Februar den Entfall der Anzeigepflicht begründen. Ferner ist von der Inanspruchnahme auch der monatliche Zuwachs an Vorräten ausgenommen, wenn er jene Mengen nicht übersteigt. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Betriebe dürfen von den in Anspruch genommenen Vorräten bei Blei, Messing, Rotguss, Zinn, Zinnlegierungen 20 Prozent frei verarbeitet oder 15 Prozent frei veräußert werden. Wichtig ist die Bestimmung, daß aus dem Auslande eingeführte Materialien vorbehaltlich der durch das Handelsministerium erfolgenden Prüfung der Einfuhrbelege grundsätzlich von der Inanspruchnahme für Kriegszwecke befreit bleiben.

Die Fristen für Wechselproteste.

Wien, 29. März. Die Fristen für die Präsentation zur Zahlung für die Protesterhebung und für die Benachrichtigung der Vormänner wurden durch Verordnung des Justizministers vom 28. März 1915 auch für die Monate April bis Juni 1915 auf zehn Werktage verlängert. Dagegen wurde die Bestimmung der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1914 über Verlängerung der Tageszeiten zur Erhebung von Wechselprotesten in Wien nicht mehr verlängert.

Keine Brotkarten in Triest.

Triest, 29. März. Mit der heute im Amtsblatte mit Rücksicht auf die Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Regelung des Verbrauches von Brot- und Mahlprodukten und die allfällige Einführung von Ausweiskarten über den Verbrauch von Mehl und Brot, veröffentlichten Kundmachung nimmt der Statthalter von Triest und dem Küstenlande von der Einführung dieser Ausweiskarten bis auf weiteres Umgang und fordert die Bevölkerung auf, mit Getreide, Brot und Mehl zu sparen und aus freien Stücken die vom Gesamtministerium festgesetzte Verbrauchsgrenze gewissenhaft einzuhalten. Die Gemeinden, Konsumvereine, Genossenschaften, die Bäcker und Lebensmittelhändler werden gleichzeitig zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Verbrauchsregelung verpflichtet.

— (Verstorbene in Laibach.) Stefilda Suligoj, Darmherzige Schwester, 32 Jahre; Johann Ferse, Tagelöhner, 47 Jahre; Franz Potočnik, Eisenbahnkondukteur, 38 Jahre; Viktor Miholic, Cafetiersohn, 2½ Jahre.

Um Glück und Ehre, Drama in drei Akten, kommt von heute an im Kino „Ideal“ zur Vorführung. Es ist ein vorzügliches Drama, welches die Nordisk-Film-Ko. nach Franz von Schönthan verfilmt hat. Robert Dinescu und Ebba Tomsen spielen die Hauptrollen. Inszenierung und die gesamte Aufmachung entsprechen der Bedeutung der Nordiskfabrik für die Filmkunst.

724

tet und sind gehalten, entsprechende Einrichtungen und Vorfragen zu treffen, damit den Konsumenten, Mitgliedern und Klienten Brot, Mehl und Mais (Maismehl) nur innerhalb der vorgeschriebenen Verbrauchsgrenze verabfolgt werde.

Die Blattern.

Wien, 29. März. Vom 21. bis 27. März gelangten 66 Erkrankungen an Blattern in Wien zur Anzeige, hierunter eine Erkrankung bei einer Militärperson. Insgesamt sind in Wien seit Kriegsbeginn 1173 Blatternerkrankungen, hierunter 252 Todesfälle, vorgekommen. Außerdem waren im österreichischen Staatsgebiete vom 21. bis 27. März d. J. 119 Blatternfälle zu verzeichnen, davon je zwei Fälle in Graz und in Knittelfeld und drei in Eggenberg bei Graz.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 29. März. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 29. März 1915. Westlicher Kriegsschauplatz: Der Tag verlief auf der ganzen Westfront ziemlich ruhig, nur im Argonnenwalde und in Lothringen fanden kleine für uns erfolgreiche Gefechte statt. Generaloberst von Klud wurde bei Besichtigung der vordersten Stellungen seiner Armee durch einen Schrapnellschuß leicht verwundet. Sein Befinden ist zufriedenstellend. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Tauroggen wurde von unseren Truppen im Sturm genommen, 300 Russen gefangen genommen. An der Bahn Wirballen-Kowno brach bei Bilwiczki ein russischer Angriff unter schwersten Verlusten zusammen. In der Gegend von Krasnopol machten wir über 1000 Gefangene, darunter eine Eskadron Gardeulane mit Pferden, und erbeuteten fünf Maschinengewehre. Ein russischer Angriff nordwestlich von Ciechanow wurde abgewiesen. Oberste Heeresleitung.

Die neue Kriegsanleihe.

Berlin, 28. März. Das Wolff-Bureau meldet: Der „Messaggero“ sucht den Erfolg der deutschen neun Milliarden-Anleihe zu verkleinern mit der Behauptung, daß Deutschland, um diesen Erfolg zu erzielen, ebenso wie bei der ersten Kriegsanleihe alle möglichen Tricks angewendet habe. Der einzige Trick, den der „Messaggero“ zu nennen weiß, ist die Mitwirkung der Darlehensklassen, bei denen die Zeichner sich durch Verpfändung von Wertpapieren Geld für die Zeichnung verschaffen können. „Messaggero“ beliebt zu übersehen, daß die Beleihung von Wertpapieren ein durchaus legitimes, in der ganzen Welt übliches Geschäft ist, daß ferner die deutschen Darlehensklassen mit ihrer Beleihung, die bei den sichersten Werten nur bis 75 Prozent geht, viel vorsichtiger sind, als etwa die Bank von England, die bekanntlich die Zeichnung der englischen Kriegsanleihe durch Beleihung zum vollen Ausgabekurse von 95 Prozent erleichterte und daß schließlich die zur Einzahlung auf die erste deutsche Kriegsanleihe in der Höhe von 4500 Millionen Mark gewährten Darlehen nur noch etwa 300 Millionen, also nur etwa 7 Prozent des Anleihebetrages ausmachen. Die trotz des Krieges und der Einzahlungen auf die erste Kriegsanleihe eingetretene gewaltige Zunahme der Sparfassenguthaben und der Bankdepotiten läßt erwarten, daß sich die Einzahlungen auf die neun Milliarden der neuen Kriegsanleihe ebenso glatt abwickeln werden, wie bei der ersten Kriegsanleihe.

Die Reichsbank.

Berlin, 29. März. Der Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1914 führt eingehend aus, wie es der Reichsbank gelingt, die durch den Kriegsausbruch ihr gestellten neuen großen Aufgaben zu erfüllen. Der Bericht weist darauf hin, daß in der Münz- und Bankgeschichte aller Länder und Völker ohne Beispiel das Best-

daß während einer Kriegskrise von solcher Schwere die Bevölkerung das in ihrem Besitze befindliche Gold freiwillig zur Zentralknotenbank trägt und dagegen Noten fordert. Die Gesamtumsätze der Reichsbank betrugen 521.775.470.200 Mark, gegen das Vorjahr um 99.435.763.000 Mark mehr. Der Gesamtgewinn belief sich auf 133.298.813 Mark, der Reingewinn auf 67.010.693 Mark. Die Anteilseigner erhalten insgesamt 10,24 % Dividende gegen 8,43 % im Vorjahre. Das Reich erhält inklusive der Notensteuer von 1.040.935 Mark insgesamt 43.538.421 Mark gegen 34.693.873 Mark im Vorjahre. Der Reservefonds wird um 6.071.069 Mark auf 80.550.323 Mark erhöht.

Der Seekrieg.

Angriffe auf U-Boote.

London, 29. März. (Reuter-Meldung.) Die Bemannung des Dampfers „Lizzie“, der Samstag aus Dieppe in Vianelly angekommen ist, erzählte über das Rammen eines deutschen Unterseebootes. Die „Lizzie“ bekam bei der Insel Wight „U 37“ in Sicht, das Boot mit der Bemannung des torpedierten „Delmira“ im Schlepptau hatte. Sobald das Unterseeboot die „Lizzie“ sah, durchschnitt es das Schlepptau und fuhr auf die „Lizzie“ los, deren Kapitän wendete und mit Volldampf auf das Unterseeboot fuhr. Dieses entschwand aus dem Gesichtsfeld. Eine große Menge von Öl kam auf die Oberfläche. Die „Lizzie“ blieb eine Stunde in der Nähe, sah aber das Unterseeboot nicht mehr. Das Wolff-Bureau bemerkt dazu: Dem Kapitän der „Lizzie“ scheint viel an der Prämie gelegen zu sein, die für Unterseeboote rammen der Dampfer ausgesetzt ist.

Amsterdam, 29. März. Der „Telegraaf“ meldet aus Rotterdam: Der Kapitän des holländischen Dampfers „Brüssel“ nahm am 28. d. nachmittags auf der Fahrt nach Rotterdam, westlich der Maasleuchtschiffe, wahr, daß ein Unterseeboot in gleicher Richtung mit ihm fuhr. Der Kapitän gab sofort Volldampf, so daß der Dampfer 17 Knoten erreichte. Er eröffnete das Feuer und gab etwa dreißig Schüsse auf das Unterseeboot ab. Dieses fuhr quer vor dem Bug des Dampfers und tauchte offenbar mit der Absicht, den Dampfer zu torpedieren. Die „Brüssel“ folgte mit dem Steueruder jeder Bewegung des Unterseebootes, dessen Periscope stets sichtbar blieb. Plötzlich fühlte der Heizer im Kesselraum einen Stoß; vom Unterseeboot wurde nichts gesehen.

Ein mißglückter Landungsversuch der Engländer bei Medina.

Konstantinopel, 28. März. Aus Medina meldet ein Telegramm vom 21. d. M.: Ein vor Russlands an der Küste von Medina verankertes Kriegsschiff feuerte einige Granaten gegen die Stadt und versuchte, etwa dreißig Soldaten zu landen. Die Araber eröffneten aus einem Hinterhalt ein lebhaftes Feuer, wodurch ein Großteil der Engländer getötet oder verwundet wurde. Hierzu sei bemerkt, daß dieser Zwischenfall mit den Behauptungen in dem Schreiben des Admirals Pears an den Wali von Smyrna, wonach England Freundschaft für die Muselmanen hege, schlecht zusammenstimmt.

Liman von Sanders — Kommandant der Dardanellen-Armee.

Konstantinopel, 29. März. Durch einen kaiserlichen Erlass wurde angeordnet, daß die an den Dardanellen und in ihrer Umgebung zusammengezogenen ottomanischen Streitkräfte fortan eine Armee, und zwar die fünfte, zu bilden haben, deren Oberbefehl dem Marschall Liman von Sanders, dem früheren Oberbefehlshaber der ersten Armee, anvertraut wird.

Frankreich.

Baldige Vertagung der Kammer.

Paris, 29. März. Wie die „Humanité“ meldet, beschloßen die Vorsitzenden der verschiedenen Kammerausschüsse die baldige Vertagung der Kammer, die nötigenfalls durch eine Einberufung unterbrochen werden kann. Inzwischen werden die laufenden Kammerarbeiten wie bisher durch die Kammerausschüsse erledigt werden.

Strafrechtliche Verfolgung der Übertretungen von Ausfuhrverboten.

Paris, 29. März. Nach dem „Temps“ hat der Finanzminister in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, der bestimmt, daß Übertretungen von Ausfuhrverboten, die bisher nur mit Geldbußen wegen Steuerhinterziehung belegt werden konnten, künftig strafrechtlich verfolgt werden.

Das Moratorium.

Paris, 29. März. Nach dem „Petit Parisien“ erklärte der Handelsminister im Handelsausschuß der Kammer, daß die Regierung das Moratorium auf Geschäftsschulden, Wechsel und Tratten nicht bis nach dem Ende des Krieges zu verlängern beabsichtige. Allerdings sei der Augenblick für die Aufhebung des Moratoriums für solche Verbindlichkeiten noch nicht gekommen.

Kein Einfuhrverbot der schweizerischen Zeitungen.

Bern, 29. März. Wie die Schweizerische Depeschagentur von zürichender Seite erfährt, hat Frankreich kein Einfuhrverbot gegen die schweizerischen Zeitungen erlassen, sondern den Grenzbehörden nur die Weisung erteilt, daß die schweizerischen Zeitungen nicht am Tage ihres Erscheinens, sondern am darauffolgenden Tage nach Frankreich eingelassen werden dürfen. Der Grund für diese Maßnahme der französischen Behörden ist den schweizerischen amtlichen Stellen noch unbekannt.

Giuseppe und Ricciotti Garibaldi.

Paris, 29. März. (Meldung der Agence Havas.) Giuseppe Garibaldi wurde zum Oberst und Ricciotti Garibaldi zum Bataillonsführer ernannt.

Portugal.

Die Wahlbewegung. — Das Moratorium.

Paris, 29. März. Der „Eclair“ berichtet aus Lissabon: Der Papst richtete an alle portugiesischen Privatparteien ein Rundschreiben, in dem er anordnet, sich jeder Einwirkung auf die Wahlbewegung zu enthalten. — Ein Ausschluß von Finanzleuten und Industriellen ersuchte den Finanzminister um Änderungen des Moratoriums, das die finanziellen Interessen Portugals schwer schädige.

Spanien.

Die außerordentliche Einberufung.

Paris, 28. März. Der „Temps“ meldet aus Madrid: Anlässlich der vom Ministerrat beschlossenen außerordentlichen Einberufung von 30.000 Mann tauchten Gerüchte auf, daß die Maßnahme infolge einer Unstimmigkeit der spanischen Regierung mit einer kriegführenden Macht getroffen worden sei. Der Ministerpräsident dementierte die Gerüchte energisch und erklärte, die spanische Regierung unterhalte die besten Beziehungen zu allen kriegführenden Mächten und sei gesonnen, die Neutralität strengstens zu wahren. Die Einberufung erfolgte, damit im Falle der Mobilmachung diese 30.000 ausgebildeten Soldaten statt der Reserve mobilisiert werden.

Rußland.

Resolutionen des Kongresses des vereinigten Adels.

Petersburg, 28. März. Der Kongreß des vereinigten Adels wurde nach Annahme folgender Resolutionen geschlossen: 1.) Es soll Ausländern unterzogen sein, sich an Unternehmungen zu beteiligen, die der Nationalverteidigung dienen; 2.) alle Deutschen gehörigen Kolonien in Rußland sollen eingezogen und Landgüter, die sich im Besitz von Deutschen, Österreichern oder Ungarn befinden, Veteranen aus dem Offiziers- und Soldatenstande übergeben werden. Weiters sollen alle den genannten Nationalitäten gehörigen Immobilien in Dörfern und Städten, sowie alle ihre Güter und Waren beschlagnahmt werden, und zwar auch dann, wenn die Besitzer sie bereits an russische Untertanen überschrieben haben.

Eine Revolte bei der Rekrutenaushebung in Tomsk.

Hamburg, 28. März. Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet: Das Stockholmer Blatt „Aftonbladet“ veröffentlicht einen Brief aus Tomsk in Sibirien über eine Revolte bei der Rekrutenaushebung. Die Bevölkerung einiger Stämme leistete in Barrikadenkämpfen Widerstand gegen das Militär. Die Truppen konnten nur mit Hilfe von Kanonen und Maschinengewehren die Auführer bezwingen. Es herrscht große Erbitterung gegen die russischen Unterdrücker.

Bulgarien.

Erklärungen des Ministerpräsidenten Radoslawow im Sobranje.

Sofia, 29. März. (Agence télégraphique bulgare.) Die Session des Sobranje wurde heute geschlossen. Vor Verlesung des Schließungsaktes erklärte Ministerpräsident Radoslawow, er lege Wert darauf, seine frühere Erklärung zu erneuern und gleichzeitig zu unterstreichen, daß die Regierung bisher strengste Neutralität beobachtet habe und auch weiterhin beobachten werde. Sie werde keiner Pression nachgeben und sich durch keinerlei eitle Versprechen fortreißen lassen, weil sie der Ansicht sei, daß die realen Interessen Bulgariens allen Erwägungen sentimentaler Art vorgehen müssen. Das bulgarische Volk könne Vertrauen zu seiner Regierung haben, deren Politik dem Lande nur nützlich sein werde. Bulgarien hat niemandem gegenüber Verpflichtungen. Es kann sich nicht voreilig binden, denn es ist sicher, in diesem Falle zu verlieren. Die bulgarische Regierung müsse sich vor jeder Verlockung von welcher Seite immer hüten. Die sozialistische These von einer Balkanföderation zurückweisend, sagte Radoslawow: Eine Föderation ist unmöglich, weil es schwer ist, die Interessen der Balkanvölker zu versöhnen, die Bulgaren auszuheilen, um ihm seinen letzten Bissen zu entreißen. Der Ministerpräsident schloß mit folgenden Worten an die Deputierten: Sie kennen das letzte Wort der Regierung, die Bulgarien den Frieden in der Neutralität geben will. Wenn es andere gibt,

die mutiger und kühner sind und ihm den Krieg geben wollen, so mögen sie kommen, um unseren Platz einzunehmen. (Beifall.)

Mazedonien — die brennende Wunde.

Sofia, 29. März. Anlässlich des Jahrestages der Einnahme von Adrianopel schreibt das offiziöse „Echo de Bulgarie“: Wir können nicht vergessen, daß jene, die den Sturm auf Adrianopel wollten, ein einziges Ideal hatten: Mazedonien. Da sitzt nun die brennende Wunde, die die Zeit niemals wird heilen können. Bulgarien wäre der Freiheit und Unabhängigkeit unwürdig, wenn es ein Land opfern könnte, das durch 50 Jahre hindurch in stoischer Ruhe alle Martern ertrug, um einem Rassenideal treu zu bleiben.

Die serbischen Greuel in Mazedonien.

Sofia, 29. März. Das Organ der Demokraten „Preporoc“ veröffentlicht einen „Genug“ betitelten Artikel, worin es die Greuelthaten der Serben in Mazedonien aufzählt. Alle bulgarischen Familien sind in Trauer versetzt. Nachdem die Serben die ganze männliche mehr oder weniger wehrfähige Bevölkerung ausgehoben haben, zwingen sie jetzt die wenigen noch am heimatlichen Herde zurückgebliebenen Bulgaren, die Felder der serbischen Reservisten in Mazedonien zu bestellen. Das Blatt erklärt es für eine Pflicht der Dreiverbandsmächte, die über Serbien ihre schützende Hand breiten, es zur Vernunft zu bringen und zu bestimmen, daß es den Weg verlasse, auf dem es sich um Mazedonien verstrickt hat und der sowohl für Bulgarien wie für Serbien gefährlich ist, ohne dem Dreiverbande zu nützen.

Albanien.

Beschießung von Durazzo durch die Aufständischen.

Rom, 29. März. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Durazzo: Am 25. d. M. richteten die Aufständischen ein Geschützfeuer gegen die Stadt, das jedoch keinen Schaden anrichtete und keine Opfer forderte. Die Kanonen von Durazzo erwiderten mit einem wohlgezielten Feuer auf die Batterie der Aufständischen. Am 27. früh und nachmittags wurde die Stadt wiederum von den Aufständischen beschossen, doch war die Beschießung nur schwach und richtete keinen Schaden an. Am 28. unterhielten die Aufständischen ein ziemlich lebhaftes Bombardement, das an einigen Häusern leichte Beschädigungen verursachte und einen Mann verwundete.

Die Türkei.

Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 28. März. Zuverlässigen Privatnachrichten vom kaukasischen Kriegsschauplatz zufolge unternahmen vorgestern russische Kosaken und Infanterie Angriffe gegen die türkischen Truppen südlich vom Flusse Aras. Sie wurden mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Russische Angriffe bei Artvin wurden gleichfalls abgeschlagen. Nördlich von Olty wurde ein russischer Angriff von türkischen Truppen aufgehalten. Ein russisches Flugzeug warf über die Ebene von Passinler eine Anzahl von Proklamationen in türkischer Sprache ab, die angeblich von den Muselmanen verfaßt seien. In Aserbeidschan herrscht vollkommene Ruhe. Die Russen konzentrieren ihre Hauptkräfte in der Umgebung von Choi.

Ägypten.

Das Eisenbahnpersonal durch Engländer ersetzt.

Mailand, 29. März. Einer Meldung der „Italia“ zufolge hat die ägyptische Regierung aus Mißtrauen gegen die Einheimischen das gesamte Eisenbahnpersonal durch Engländer ersetzt.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

Wien, 30. März. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 27. d. M., betreffend das Verbot des Abhandels mit Landesgoldmünzen der Kronenwährung.

London, 29. März. (Reuter-Meldung.) Der Dampfer „Galaba“ wurde auf der Höhe von Milford torpediert und zum Sinken gebracht. An Bord des Schiffes befanden sich 260 Personen, wovon 137 gerettet wurden.

London, 28. März. Den Blättern zufolge ist Samstag der Dampfer „Aquila“ aus Liverpool auf der Höhe der Küste von Pembroke von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. 20 Mann der Besatzung wurden heute in Fishguard gelandet.

Konstantinopel, 29. März. Wie die „Agence télégraphique Milli“ erfährt, sei das Panzerschiff „Gaulois“, das in dem Kampfe vom 13. März schwere Beschädigungen erlitten hatte, schließlich gesunken.

Berlin, 30. März. Freiherr von der Goltz Pascha ist gestern abends hier eingetroffen und begibt sich heute früh in das Große Hauptquartier.

Paris, 29. März. Der „Temps“ meldet: Gestern überflog neuerdings eine Taube Calais in einer Höhe von 2000 Meter und warf auf die Stadt Bomben ab, die in den Straßen plakten. Da infolge der frühen Morgenstunde die Straßen menschenleer waren, wurde nur Sachschaden angerichtet.

London, 29. März. Finanzkreise erwarten die Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe von 400 Millionen Pfund über die zweite Hälfte des Monats Mai.

Theater, Kunst und Literatur.

— (Das kleine Theater) brachte vorgestern drei Einakter heraus. Zunächst ging die „Favoritin“, eine Episode aus Napoleons Leben, in Szene, worin die Geliebte eines kleinen Fürsten in eigenmächtiger Stellvertretung dessen Gemahlin den „kleinen Korporal“ durch Anmut und feste Gewandtheit so fesselt, daß er dem Fürsten gegenüber Großmut walten läßt. Die Titelrolle wurde von Fräulein Hadzičeva vom Esslinger Theater mit gewinnender Grazie verkörpert, weswegen der Sieg der Favoritin über den Groberer glaubwürdig erschien. Den Napoleon spielte Herr Danilo, der sich eine frappante Maske zurechtgelegt hatte, mit geziemen-der Würde. Das harmlose Stüddchen trug sowohl in als auch seiner Partnerin Beifall ein; Fräulein Hadzičeva erhielt zudem eine Blumenspende. Die beiden Hauptfiguren fanden an den Herren Peček, Grom und Zeleznič wirksame Stützen. — In der darauf gegebenen lokalisierten Posse „V vojno mora“ hatte Herr Peček als übereifriger Landsturmmann Gelegenheit, nach Herzenslust beim Koffereinpacken zu rumoren und seine Umgebung zu beunruhigen, wodurch er, wenigstens in der ersten Hälfte des Stüddes, die Posse über Wasser hielt; in der zweiten Hälfte aber flaute das Interesse sichtlich ab, weil dem Verfasser der Atem ausging und er die Sde zwischen dem Abgange des Landsturmmannes in die Kaserne bis zu seiner Rückkehr am besten mit dem Gefasel eines Liebespaares auszufüllen glaubte. Gut schied sich Frau Bukšekova in die Rolle der geplagten Hausfrau; die übrigen Figuren sind zu schablonenhaft, als daß aus ihnen etwas zu machen gewesen wäre. Mehr als ein eintägiges Leben kann solchen „Gelegenheitsstücken“ nicht beschieden sein. — Den Beschluß des Abends bildete die auf einer fremden Idee aufgebaute Original-Groteske „Kdeca masla“, deren grotesker Charakter wohl nur darin besteht, daß der Zuschauer bis zum Schluß ein Stück wahren Lebens auf der Bühne zu sehen wähnt, während es sich in Wirklichkeit nur um eine Theaterprobe handelt. Sonst nahm der ungenannte Verfasser auch die Gelegenheit wahr, das soziale Elend der Schauspieler während des Krieges zu beleuchten und nebenbei die Erinnerung an einen unlängst gestorbenen slovenischen Schauspieler aufzufrischen. In der Hauptsache bildete die Groteske einen Bluff, über den man trotz des eifrigen Spieles des Herrn Danilo und der Frau Bukšekova verständnislos den Kopf schüttelte. Worauf man ohne Aufregung den Heimweg antrat.

—n—

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Stev. 104/1915.

728 3—1

Poziv.

Podpisana c. kr. notarska zbornica pozivlja s tem vse one, kateri menijo, da smejo na podlagi § 25. n. r. vsled svoje postavne zastavne pravice plačilo svojih terjatev proti dne 1. decembra 1914 zamrlemu c. kr. notarju Gustavu Omahen v Mokronogu iz njegove kavcije zahtevati, da iste oglase tekom šestih mesecev, t. j. najdalje

do 4. oktobra 1915. l.

pri nji, ker bi se po preteku tega časa drugače brez ozira na njih terjatve izročila njegova kavcija postavnim dedičem.

C. kr. notarska zbornica za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 29. marca 1914.

Zbornični predsednik:

Ivan Plantan s. r.

Serravallos China-Wein mit Eisen

bestens angezeigt als

Liebesgabe für
Kriegsverwundete

und 443 3—3

Rekonvaleszenten.

Von Ärzten anerkanntes und
empfohlenes Kräftigungsmittel

Käuflich in den Apotheken.

J. Serravallo, Triest - Barcola.



Alleinstehende Dame

sucht zum Augusttermin

sonnseitige Wohnung

Parterre oder I. Stock, mit zwei Zimmern
samt Zugehör.

Gefällige Anträge an die Hausverwaltung
am Rain Nr. 18, I. Stock. 726 3—1

— (Verstorbene in Laibach.) Stanfo Boštjančič, Pflegekind, 2 Monate; Matthäus Alič, Arbeiter, 70 Jahre; Franz Znidarskič, Pflegekind, 22 Tage; Anton Hubin, Infanterist; Martina Mahkota, Schneiderstochter, 1/2 Jahr; Josef Radrah, Steinkohlenverkäufer, 63 Jahre; Theresia Bajec, Private, 82 Jahre; Johann Michalczuk, griechisch-katholischer Priester, 57 Jahre; Jakob Dimmit, Arbeiter, 69 Jahre; Johann Smole, Arbeiter, 64 Jahre; Josef Mertal, Infanterist; Josef Bergant, Arbeiter, 48 Jahre.

Günstige Gelegenheit!!

Mehrere vollständig neue und garantiert
ungebrauchte

„OLIVER“-Schreibmaschinen

Modell V. und VI., sind tief unter dem
Preise abzugeben. Anfragen befördert unter
Chiffre „Günstige Gelegenheit“ die Admin.
dieser Zeitung. 534 9

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

nach wie vor unübertrefflich für eine rationelle Haut- und
Schönheitspflege. Tägliche Anerkennungsschreiben.
à 80 Heller überall vorrätig. 942 40—24

Danksagung.

Die vielen Beweise inniger Teilnahme, welche uns aus Anlaß des Ablebens
unseres innigstgeliebten, unvergeßlichen Gatten, beziehungsweise Vaters, des hoch-
wohlgeborenen Herrn

Guido Schneditz

k. k. Hofrat i. R.

zugekommen sind, ferner die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse und
die vielen herrlichen Blumenspenden setzen uns außerstande, allen und jedem
einzeln zu danken.

Wir bitten daher alle lieben Freunde, welche uns in diesen schweren Stunden
so tröstend zur Seite standen und den teuren Dahingeschiedenen in so hohem
Maße ehrten, auf diesem Wege unseren tief empfundenen Dank gütigst entgegen-
nehmen zu wollen. 720

Laibach, am 30. März 1915.

Familie Schneditz.

Dottore Giuseppe Laurin, Notar in Mailand, gibt im eigenen, sowie im Namen aller übrigen
Verwandten die tieferschütternde Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Tante, des hoch-
wohlgeborenen Fräuleins

Christine Laurin

Hofrats- und Präsidentens Witwe

welche heute um 1/4 1 Uhr nachts nach langem schweren Leiden im 89. Lebensjahre, versehen mit den
Tröstungen der heiligen Religion, sanft verschieden ist.

Die teure Verbliebene wird ihrem Wunsch gemäß nach Zeier in Oberkrain überführt und dortselbst
zur ewigen Ruhe beigesetzt werden.

Das Begräbnis findet am Mittwoch den 31. März um 11 Uhr vormittags vom Trauerhause,
Herrngasse Nr. 6, statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Domkirche in Laibach gelesen werden.

Laibach, den 29. März 1915.

Städt. Bestattungsanstalt in Laibach.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief zum ewigen Leben, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten

Cäcilia Tenbaum

Mitarbeiterin der P. Cl. Godalität

geboren zu Borghorst in Westfalen am 22. Juni 1849, nach 38 jährl. Aufenthalt in dem ihr so lieb ge-
wordenen Laibach.

Die Beerdigung findet statt am 31. d. M. um halb 3 Uhr nachmittags vom Domplatz Nr. 8
nach dem Friedhof zum hl. Kreuz.

Die hl. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden, unter anderen Dienstag den
30. um 9 Uhr in der Franziskanerkirche und Mittwoch den 31. d. M. um ein viertel 10 Uhr in der
Domkirche zu Laibach.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen wird für Kranzspenden gedankt, statt dessen um das
hl. Messopfer oder Almosen für wohltätige Zwecke gebeten.

Laibach, am 29. März 1915.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Städt. Bestattungsanstalt in Laibach.

Amtsblatt.

712

S. 5723

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 19. März 1915, S. 5723, betreffend Maßnahmen zur Abwehr ansteckender Pferdekrankheiten.

Wegen bestehender Gefahr, daß durch die Heimkehr von zu längerer militärischer Vorspannung verwendeten gewesenen Pferden, sowie durch das Einbringen von unmittelbar aus Pferdehöfen erworbenen arabischen Ausmusterungspferden, ansteckende Pferdekrankheiten verschleppt werden könnten, findet die k. k. Landesregierung auf Grund der Bestimmungen der §§ 2, 8, 10, 17, 22 und 23 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177 nachstehendes anzuordnen:

1.) Die Heimkehr von zu längerer militärischer Vorspannung verwendeten gewesenen Pferden, sowie das Einbringen von unmittelbar aus Pferdehöfen erworbenen arabischen Ausmusterungspferden in den Aufenthaltsort ist vom Besitzer ohne Bezug zum Gemeindevorsteher und vom letzteren unter genauer Beschreibung dieser Pferde der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, welche solche Pferde durch ein halbes Jahr in Bormerk zu halten und gelegentlich von Dienststreifen durch den Amtstierarzt besichtigen zu lassen hat.

2.) Diese Pferde sind während der ersten 6 Wochen tunlichst abgesondert von anderen Pferden einzustellen und von jeder Berührung mit fremden Pferden fernzuhalten sowie hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu beobachten. Beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen ist sofort dem Gemeindevorsteher die Anzeige zu erstatten.

3.) Die Verwendung dieser Pferde zu Arbeiten in der Aufenthaltsgemeinde und in deren nächster Umgebung ist solange sie gesund sind, mit fremden Pferden nicht in Berührung kommen und in fremde Stallungen nicht eingeführt werden zulässig. Sie dürfen jedoch vor Ablauf der sechswöchigen Beobachtungsfrist ausgenommen zur sofortigen Schlachtung nicht verkauft und dürfen für sie während dieser Zeit mit der früheren Ausnahme Viehpässe nicht ausgestellt werden.

4.) Der Besitzer derlei Pferde ist verpflichtet, wenn er sie vor Ablauf eines halben Jahres verkauft, den Verkauf unter Angabe des Namens und Wohnortes ihres Käufers beim Gemeindevorsteher anzuzeigen, der dies wieder zur weiteren Veranlassung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu melden hat. Zur Erstattung der gleichen Anzeige ist auch der Käufer solcher Pferde verpflichtet, wenn er sie bevor noch die halbjährige Bormerkzeit (Punkt 1) verstrichen ist, verkauft.

5.) Übertretungen dieser am Tage ihrer Verlautbarung in der Laibacher Zeitung in Kraft tretenden Kundmachung werden nach den Bestimmungen des Abjates VIII des eingangs zitierten Gesetzes geahndet.

6.) Den Gemeindevorstehern, Tierärzten und der Genbarmerie wird zur Pflicht gemacht, sich ständig von dem Vollzuge der Vorschriften dieser Kundmachung zu überzeugen und Zuwiderhandlungen zur Kenntnis der politischen Bezirksbehörde zu bringen.

Gleichzeitig werden die h. o. Kundmachungen vom 8. Jänner 1913, S. 27.132 ex 1912, be-

treffend veterinär-polizeiliche Vorschriften für den Handelsverkehr mit Pferden in Krain, vom 26. August 1913, S. 22.070, betreffend Vorschriften für Gasthofkellereien und vom 10. Februar 1915, S. 2832, betreffend die genaue Untersuchung der zum Belegen in den Beschäftigungen zugeführten Zuchtstuten, in Erinnerung gebracht.

R. f. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 19. März 1915.

St. 5723

Razglas

e. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 19. marca 1915, št. 5723, o predpisih radi zabranitve nalezljivih konjskih bolezni.

Radi nevarnosti, da se zatosijo nalezljive konjske bolezni po konjih, ki se vrnejo po dalj-trajajočem vojaškem vozarenju, kakor tudi po konjih, ki so se izločili iz vojaštva in ki pridejo neposredno iz konjskih bolnic, zankazuje e. kr. deželna vlada na podlagi določil §§ 2, 8, 10, 17, 22 in 23 zakona z dne 6. avgusta 1909, drž. zakona št. 177 o zatiranju živalskih kužnih bolezni sledeče:

1.) Posestniki onih konj, ki so se jim po dalj-trajajočem vojaškem vozarenju vrnili, kakor tudi onih pridobljenih konj, ki so se izločili iz vojaške porabe in ki pridejo neposredno iz konjskih bolnic, morajo brez odlašanja naznaniti prigon v domač kraj županu; ta ima naznaniti o tem okrajnemu glavarstvu in te konje natanko popisati. Okrajno glavarstvo mora te konje imeti pol leta v zaznamku in jih dati po uradnem živinozdravniku ob priliki službenega potovanja pregledati.

2.) Taki konji naj se, kjer je to mogoče, prvih šest tednov ločijo od družih konj in zabrani naj se njih dotikanje z ptujimi konji kakoršenaj tudi opazujejo glede njih zdravstvenega stanja. Če se pokažejo sumljivi bolezenski znaki, naznaniti je o tem takoj županu.

3.) Taki konji se smejo vporabljeni za delo v domači občini in v bližnji okolici to pa le dokler so zdravi, če ne pridejo v dotiko z ptujimi konji in če se jih ne postavlja v ptuj hlev.

Prepovedana pa je njih prodaja izvenšiš za takojšnji zakol, predno ne poteče doba šest-tedenskega opazovanja; tudi se ne sme med tem časom za te konje, izvenšiš za takojšnji zakol, izdajati živinskih potnih listov.

4.) Posestniki takih konj morajo v slučaju njih odprodaje pred pretekom pol leta o tem naznaniti županu in tudi navesti ime in bivališče kupca; župan pa ima o tem poročati pristojnemu okrajnemu glavarstvu, da to ukrene potrebno.

Je pa tudi dolžnost kupčeva, da takoj naznani, ako take konje pred pretekom polnetne opazovalne dobe (točka 1) zopet proda.

5.) Prestopki tega razglaša, ki stopi v veljavo na dan objavljenja v „Laibacher Zeitung“, kaznovali se bodo po določilih odstavka VIII začetkoma navedenega zakona.

6.) Dolžnost županov, živinozdravnikov in žendarmerije je, da se neprenehoma pripravijo o izvršitvi predpisov tega razglaša in da naznanijo prestopke politični okr. oblasti.

Ob jednom se opozarja na tuuadno razglaše z dne 8. januarja 1913, št. 27.132/12, o veterinaro-policijskih predpisih za gostilniške hleve in z dne 10. svečana 1915,

št. 2832, o natančni preiskavi plemenih kobil, ki se pripeljejo v plemenske postaje.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko, v Ljubljani, dne 19. marca 1915.

711

Berordnung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. März 1915, S. 6572, betreffend das Verbot der Erzeugung von Kleingebäuden.

Auf Grund des § 5, Absatz 4 der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern, des Ackerbaues und der Finanzen vom 20. März 1915, R. G. Bl. Nr. 70, findet die Landesregierung zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Vom 1. April 1915 ist die gewerbmäßige Erzeugung von Kleingebäuden aller Art und jeder Gattung verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nach den Bestimmungen des § 15 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1915, R. G. Bl. Nr. 24, geahndet.

Auch kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 3.

Die hierortige Verordnung vom 4. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 4, tritt hiemit außer Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

Freiherr v. Schwarz m. p.

Razglas

e. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 27. marca 1915. l., št. 6572, s katerim se prepoveduje izdelovanje malega peciva.

Na podlagi § 5, odstavka 4 ukaza trgovinskega ministra v porazumu z ministri za notranje stvari, poljedelstva in financ z dne 20. marca 1915. l., drž. zak. št. 70, zankazuje deželna vlada tako:

§ 1.

Od 1. aprila 1915. l. dalje je prepovedano obrtniško izdelovanje vsakovrstnega malega peciva.

§ 2.

Prestopki te prepovedi se kaznujejo po določilih § 15. ministrskega ukaza z dne 30. januarja 1915. l., drž. zak. št. 24.

Tudi se lahko razen tega odredi, da se odvzame obrtna pravica, ako so dani pogoji § 133 b, odstavka 1, lit. a obrtnega reda.

§ 3.

Tukajšnji ukaz z dne 4. februarja 1915. l., dež. zak. št. 4, izgubi svojo moč.

C. kr. deželni predsednik:

Baron Schwarz s. r.

707 3-2

St. 101.

Ponudbeni razpis

zaradi oddaje konservacijskih stavb na državnih cestah in mosteh Ljubljanskega stavbenega okraja za l. 1915.

Na Dunajski cesti:

1.) Popravilo mostu čez Bistrico v Domžalah v km 15-0 v proračunjenem znesku 6000 K.

Na Ljubeljski cesti:

2.) Popravilo mostu čez Soro v Medvodah v km 12-2-4 v proračunjenem znesku 14.300 K.

Litijski most:

3.) Popravilo na tem mostu v proračunjenem znesku 7500 K.

Radi oddaje tu navedenih gradb se bode vršila ponudbena razprava dne

12. aprila 1915

ob 10. uri dopoldne v prostorih e. kr. stavbenega okraja Ljubljanskega, Stari trg št. 34, 1. nadstropje.

Za to razpravo se sprejemajo le pismene ponudbe, ki morajo biti pravilno sestavljene, s kolkom za 1 krono opremljene, podpisane in zapečatene, ter jih je vložiti pravčasno pri e. kr. vodstvu stavbenega okraja uradu, ali pa pred začetkom razprave vročiti voditelju te razprave.

Vadij, ki znaša za zgradbo pod št. 1 300 kron, št. 2 750 kron, št. 3 350 kron je ponudbi priložiti, ali pa vložiti pri e. kr. plačilnem uradu v Ljubljani ter v tem slučaju priložiti dotično vložno pobotnico ponudbi.

Tozadevne stavbne elaborate, konkurenčna določila, splošne in posebne pogoje se zamore vpogledati pričenski z dnem 1. aprila 1915 v navadnih uradnih urah pri navedenem stavbnem uradu.

C. kr. vodstvo stavbenega okraja v Ljubljani, dne 24. marca 1915.

Offertauschreibung

wegen Vergebung der an den Reichsstraßen und Brücken des Banbezirkes Laibach pro 1915 auszuführenden Konservationsarbeiten.

Wiener Straße:

1.) Konfervation der Feistritzbrücke im km 15-0 in Domžale im voranschlagten Betrage von 6000 K.

Soibler Straße:

2.) Konfervation der Beierbrücke im km 12-2-4 in Zwischenwässern im voranschlagten Betrage von 14.300 K.

Pittauer Savelbrücke:

3.) Konfervation dieser Brücke von 7500 K. Behufs Hingabgabe der vorstehend angeführten Arbeiten wird in der Kanzlei der Banbezirksleitung Laibach, Alter Markt Nr. 34, 1. Stod, die Offertverhandlung am 12. April 1915 beginnend 10 Uhr vormittags stattfinden.

Hiefür werden nur schriftliche Offerte entgegengenommen, welche mit einem K-Stempel versehen, ordnungsmäßig verfaßt, gefertigt und versiegelt sein müssen und rechtzeitig bei der k. k. Banbezirksleitung Laibach einzureichen oder vor Beginn der Offertverhandlung dem Leiter der Begleiter zu übergeben sind.

Das Badium beträgt für die Arbeiten sub Post-Nr. 1 300 Kronen, Post-Nr. 2 750 Kronen, Post-Nr. 3 300 Kronen und ist daselbe entweder dem Offerte anzuschließen oder beim k. k. Banbezirksamt in Laibach zu erlegen, in weich letzterem Falle die betreffende Kassierlags-quittung dem Offerte beizulegen ist.

Die diesbezüglichen Baulaborate, die Konkurrenzbestimmungen, die allgemeinen und speziellen Bedingungen können vom 1. April 1915 an, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der obgenannten Banbezirksleitung eingesehen werden.

R. f. Banbezirksleitung Laibach, am 24. März 1915.

Res. Off. sucht i. d. Nähe des Südbahnhofes ein elegant möbliertes, streng separiertes

Monatzimmer

womöglich ebenerdig. — Zuschriften unter „M. B.“ an die Administration dieser Zeitung. 725 2-1

Möbel

nur bessere, für ein Herren- oder Monatzimmer 715

werden zu kaufen gesucht.

Anträge unter „Gelegenheitskauf“ an die Administration dieser Zeitung.

Mehrere Wohnungen

zu vier und sechs Zimmern samt Zugehör im Zentrum der Stadt

sind sofort beziehbar.

Anzufragen bei Herrn Krapeš, Narodna kavarna. 195 16

**Bettfedern**

und

Daunen

in grosser Auswahl und zu sehr billigen Preisen

empfiehlt die Firma

4135 34

A. & E. Skaberné, Laibach.

Zu den Osterfeiertagen

empfehlen feinsto 722

Borsolino-Hüte

weich und steif, in allen modernen Farben, per Stück 8 Kronen sowie Herren- und Damenkleider in reichster Auswahl.

Laibacher (früher Englisches) Kleidermagazin

Laibach, Mestni trg Nr. 5-6

O. Bernatović.

**Magen-Tinktur**

1 Fläschchen 20 Heller. 489 6

Aufträge gegen Nachnahme.

Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Verfügt in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.